



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 9. Mai.

Bekanntmachungen.

Die diesjährige **Militair-Ersatz-Aushebung** findet im Merseburger Kreise **Dienstag den 22. und Mittwoch den 23. Mai** statt und wird zu diesem Behufe die königliche Departements-Ersatz-Commission im Thüringer Hofe hieselbst zusammentreten. Zur Vorstellung kommen an den genannten Tagen **von früh 6 Uhr ab**

1) am 22. Mai

- a) die von der Kreis-Ersatz-Commission als dauernd unbrauchbar befundenen
- b) die zur Ersatz-Reserve,
- c) die zum Train designirten Mannschaften,
- d) die von den Truppentheilen als unbrauchbar entlassenen Soldaten,
- e) die in Folge Reclamation wegen häuslicher Verhältnisse zur Ersatz-Reserve in Vorschlag gebrachten,
- f) die zum **einjährig freiwilligen** Dienst berechtigten Militairpflichtigen, deren Ausstand abgelaufen ist, sofern sie von den Truppentheilen nicht angenommen worden sind, **was sie durch vorherige Einreichung ihrer Berechtigungs-Scheine nachzuweisen haben,**
- g) die Nachgesteller.

Letztere haben sich Behufs Eintragung in die Vorstellungslisten bereits am 21. Mai, Nachmittags 2 Uhr, unter Vorzeigung ihrer Militairpapiere im Thüringer Hofe bei mir anzumelden.

2) am 23. Mai

alle für einstellungsfähig und brauchbar befundenen Mannschaften.

Die Magisträte und Ortsbehörden des Kreises weise ich hierdurch an, gegenwärtige Bekanntmachung den betreffenden Militairpflichtigen, in **deren Abwesenheit** den Eltern, Vormündern oder Verwandten derselben mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß gegen ungehorsam **Ausbleibende** oder **zu spät Erscheinende** die im §. 168 Nr. 2 der Militair-Ersatz-Instruction vom 9. December 1858 angedrohte Strafe von 1 bis 10 Thlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß unnachsichtlich zur Anwendung gebracht wird. Merseburg, den 5. Mai 1866. Der königliche Landrath **Weidlich**.

Sämmtliche Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch aufgefordert, die Klassen- und Gewerbesteuer-Zu- und Abgangslisten für das I. Semester d. J. und zwar erstere in drei, letztere dagegen in zweifachen Exemplaren **unfehlbar bis zum 6. Juni e.**

bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten auf Kosten der Säumigen an mich einzureichen.

Bei Aufstellung der Klassensteuer-Mutationslisten ist die auf den Formularen vorgedruckte Instruction, sowie namentlich die im 31. Stücke des Kreisblatts vom Jahre 1857 abgedruckte Verordnung der hiesigen königlichen Regierung vom 12. März desselben Jahres und meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 11. März 1861 (Stück 22) genau zu beachten, und sind **sämmtliche Abgänge durch Abgangsbilagen nachzuweisen, auch gehörig nach der Nummerfolge zu ordnen.**

Den Gewerbesteuer-Abgangslisten sind die Erlaubnißscheine der abgehenden Gewerbetreibenden beizufügen.

Binnen gleicher Frist sind auch die nach Vorschrift meiner Bekanntmachung vom 5. März 1857 (Kreisblatt de 1857 Stück 20) aufzustellenden Verzeichnisse über wirklich uneinziehbare Klassensteuerreste **in duplo** hierher einzureichen. Merseburg, den 7. Mai 1866. Der königliche Landrath **Weidlich**.

Auction.

Mittwoch den 16. Mai e., von Vormittags 1/10 Uhr ab, sollen im Saale des hiesigen Rathstellers verschiedene Nachlaß-Gegenstände als:

Fische, Stühle, Betten, 2 Wäschoffer, weibliche Kleidungsstücke und dergleichen mehr meistbietend gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant versteigert werden.

Merseburg, den 29. April 1866.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Auction in Merseburg. Freitag den 11. Mai e., von Vormittags 9 Uhr an, sollen in der seither. Wohnung der verw. Frau Gothe auf hies. Dom umzugshalber einige ord. Fische, 3 Kleider- und 1 Küchenschrank, 6 Bettstellen, versch. Haus-, Küchen- und Stallgeräthe meistbietend gegen **Barzahlung** verkauft werden.

Merseburg, den 7. Mai 1866.

Rindfleisch, Kr. Auct. Comm.



Ein vierziger Kutschwagen (C Federn), in sehr gutem Zustande, steht veränderungshalber in der **Oberaltenburg Nr. 819** billig zu verkaufen.

Subhastation.

Folgende zum Nachlasse der Wittve Johanne Sophie Meuche gebornen Menzel in Söhesten gehörige Grundstücke:

ein zu Söhesten gelegenes Haus nebst Hof und Garten — Nr. 1 des Ortsverzeichnisses — und ein pertinenzialiter dazu gehöriges Planstück von 2 D.Muthen auf dem Pflaumenanger neben dem Gehöft, Nr. 68 der Separationskarte, — Nr. 3 des combinirten Hypothekenbuchs von Söhesten, — abgeschätzt zusammen auf 658 Thlr. 10 Sgr.

sollen auf

den 25. Mai d. J., Nachmittags 3 bis 6 Uhr, an Ort und Stelle in der Schenke zu Söhesten, gegen die im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lügen, den 19. April 1866.

Königl. Kreisgerichts-Commission, II. Bezirks.

Gasthaus-Verkauf.

Das im Dorfe **Pritschöna** an einer frequenten Landstraße gelegene Gasthaus mit fast neuen Gebäuden, schönem Tanzsaal, Garten und 10 Morgen Acker, soll **Mittwoch den 16. Mai e., Vormittags 10 Uhr,** an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Local-Polizei-Verordnung. Auf Grund der §§. 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir mit Genehmigung hiesiger königlicher Regierung hiermit Folgendes:

§. 1.

Das Schlachten von Pferden, Eseln und Maulthierern zum Verkauf des Fleisches darf nur in den polizeilich genehmigten Schlachthäusern stattfinden.

§. 2.

Ebenso darf das Fleisch dieser Thiere nur an Stellen feilgehalten werden, welche bei der Polizei-Verwaltung vorher angemeldet und gestattet worden sind. Jede Verkaufsstelle dieser Art, in welcher ein Handel mit anderen, zum Genuße für Menschen bestimmten, Fleischwaren nicht stattfinden darf, muß mit einer Tafel versehen sein, welche die deutliche Aufschrift: „Rohfleisch-Verkauf“ führt.

§. 3.

Kein Pferd, Esel oder Maulthier, dessen Fleisch zum Handel bestimmt ist, darf früher geschlachtet werden, bevor dasselbe nicht von dem polizeilichen Thierarzte untersucht und bevor von diesem nicht darüber ein Attest ausgefertigt ist, daß das zu schlachtende Thier nicht an einer Krankheit gelitten hat, welche dessen Fleisch zum Genuße für Menschen oder Thiere ungeeignet macht.

§. 4.

Jeder Rohschlächter hat ein polizeilich zu beglaubigendes und abzupfempelndes Schlachtbuch zu führen, welches nach beifolgendem Schema eingerichtet sein muß.

Die ersten 4 Rubriken müssen sofort und binnen längstens 24 Stunden vom Rohschlächter ausgefüllt werden, nachdem das Thier erworben ist, wenn das Schlachten desselben auch noch nicht sofort beabsichtigt wird.

Zur Ausfüllung der 4. Rubrik genügt die Anführung des Namens derjenigen Person, von der das Pferd zc. erworben worden ist und insofern dieselbe dem Rohschlächter als im Inlande ansässig persönlich bekannt ist. Rückfichtlich unbekannter Veräußerer kommen die Vorschriften des Gesetzes vom 13. Februar 1843 im §. 5, 6 und 7 (Gesetz-Sammlung Seite 75) zur Anwendung. Die 5. Rubrik wird von dem polizeilichen Thierarzte ausgefüllt (vergl. §. 3); demselben darf das zum Schlachten bestimmte Thier jedoch nicht früher als höchstens 24 Stunden vor dem Schlachten zur Untersuchung vorgestellt werden.

Die 6. Rubrik ist vom Rohschlächter spätestens 24 Stunden nach der Schlachtung auszufüllen.

§. 5.

Das Schlachtbuch muß der Rohschlächter jederzeit in seinem Verkaufsorte, oder wenn dasselbe von der Schlachttstätte entfernt ist, in der Letzteren zur Vorzeigung an die revidirenden Polizei-Beamten oder den polizeilichen Thierarzt bereit halten.

§. 6.

Der Rohschlächter darf weder innerhalb noch außerhalb des Schlachthauses oder der Verkaufsstelle die aus Knochen, Fellen, Flechten zc. bestehenden Abgänge der Thiere zum Trocken aufhängen, aufstellen oder sonst unterbringen, ist vielmehr verpflichtet derartige Abgänge ohne Verzug zu beseitigen.

§. 7.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldbuße bis zu 10 Thlr. geahndet.

Schema des Schlachtbuchs.

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Kauf-Nr.	Beschreibung des Pferdes, Esels oder Maulthier's nach Alter, Größe, Farbe und besonderen Kennzeichen.	Tag des Erwerbes.	Name des Veräußerers und Vermerk über dessen Legitimation.	Attest des polizeilichen Thierarztes über den Gesundheitszustand des Thieres.	Tag des Schlachtens oder des anderweitigen Verkaufs.

Merseburg, den 27. April 1866.

Die Polizei-Verwaltung.

Wiesen-Verpachtung.

Es sollen die der Kirche zu **Lössen** gehörigen 13 Morgen 70 Ruthen haltenden Wiesen den 11. Mai c., Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Schenke meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Lössen, den 1. Mai 1866.

Der Kirchenrentant **Pierig**.

Zwei große Scheunen in gutem Zustande, großer Heuboden zu circa 4000 Str. mit geräumlicher Ein- und Ausfahrt, ist sofort zu verpachten **Unteraltenburg Nr. 780** auf der Scharfrichterei.

Citation. Die Ausführung der für die städtische Gas-Anstalt notwendigen Bauten

eines Wohnhauses, eines Betriebsgebäudes, und eines Gasometerbassin's,

soll zur Citation gestellt werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir auf den

12. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

einen Termin angesetzt. Qualifizierte Unternehmer werden ersucht, sich zu diesem Termine in unserem Sitzungszimmer pünktlich einzufinden.

Die Kostenanschläge und Bedingungen können von heute ab in unserem Stadtsecretariate eingesehen werden. Merseburg, den 4. Mai 1866.

Der Magistrat.

Holz-Auction im hiesigen Thiergarten. Freitag den 11. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, soll auf meinem Bauplätze eine Partie altes Holz, Thüren, Fenster, Böde und Spähne meistbietend gegen **Baarzahlung** verkauft werden. Merseburg, den 7. Mai 1866.

C. Seher, Zimmermeister.

Einige neue Droschken nebst englischen Geschirren sind vorrätzig. Auch dergleichen Reparaturen und alle in mein Fach einschlagenden Arbeiten werden reell und pünktlich ausgeführt.

C. Kloppe, Gotthardtsstr. Nr. 136.

Bekanntmachung.

Freitag den 11. Mai c., Vormittags 11 Uhr, sollen 100 Rth. Kies auf die hiesigen Separations-Wege zu fahren, im Gasthose allhier an die Mindestfordernden verdingen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Burgliebenau, den 6. März 1866.

Die Bau-Deputirten.

Logis-Vermietung. Ein sehr freundliches Logis mit 2 Stuben, 2 Kammern, Küche zc. ist vom 1. Juli c. ab in hiesiger **Altenburg Nr. 785** zu vermieten.

Eine Stube mit zwei Kammern und Küche ist sofort zu vermieten **Unteraltenburg Nr. 754.**

Etablissemments-Anzeige.

Meine Niederlassung als Zimmermeister auf hiesigem Plage beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen; ich werde mich auf's Eifrigste bemühen, die mir geneigtest zu übertragenden Arbeiten exact und pünktlich auszuführen. — Wohnung grüne Gasse Nr. 265.

Merseburg, den 30. April 1866.

Carl Seher jun., Zimmermeister.

Etablissement.

Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum empfehle ich mich als nunmehrigen Barbierherrn zur gütigen Berücksichtigung. Merseburg, den 7. Mai 1866.

G. Schernal,
Gotthardtsstraße Nr. 144 1 Treppe.

Wohnungs-Veränderung.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich die gehorsamste Anzeige, daß ich mein Corsettgeschäft nach der Gotthardtsstraße Nr. 101 neben das Hotel zum halben Mond verlegt habe und empfehle mich der hochgeneigten Berücksichtigung in obigen Artikeln, sowie auch mein Lager von Crinolinen.

Merseburg, den 30. April 1866.

J. Lindner, Corsettfabrikant.

Local-Veränderung.

Meinen werthen Kunden, einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß sich mein Verkaufsort von heute ab hinter der Stadtkirche vis à vis Herrn Sperl's Conditorei befindet, und bitte das mir bisher geschenkte Vertrauen auch hierher gütigst übertragen zu wollen.

Merseburg, den 1. Mai 1866.

Gustav Winkler, Kürschnermeister.

Von jetzt ab ist alle **Dienstage** und **Freitage** frisches **Lichtbier** in der **Stadt-Brauerei** zu haben.

Hygiäst Jacobi's Kräuter-Limonade (der Königstrank),

für alle Kranke das größte Labfal, Erquickung für Gesunde.

Alleinige Fabrik in **BERLIN**, Friedrichsstraße 208.

Von einer königlichen Staatsanwaltschaft wurde der **Hygiäst Carl Jacobi** in Berlin (Friedrichstr. 208) in acht Fällen des unbefugten Curirens angeklagt, und zwar auf Denunciation von Ärzten, welche von diesen eclatantesten Heilfällen selbst überzeugt waren. Alle acht Fälle wurden auch gerichtlich als wahr festgestellt; denn alle acht Personen, resp. die Eltern, wurden (vom Staatsanwalt zu Zeugen gegen Jacobi vorgeschlagen) eidlich vernommen, und sie haben alle die dem Hygiästen Jacobi gegebenen Atteste beschworen! — **Und wodurch** hat Jacobi alle diese und unzählige andere schwer Leidende, Gelähmte und sogar Erblindete glücklich und schnell curirt? — Sie haben alle seinen **Königstrank** getrunken, also sich selber curirt! — Dieser Thatsache gegenüber wurde Jacobi in erster und zweiter Instanz freigesprochen und auf die dritte Instanz hat die königliche Staatsanwaltschaft verzichtet.

Erfarungen über den gebrauch.

(In wirklicher recht-schreibung.)

Man hat allgemein für am besten gefunden, wenn man den Königs-Trank dann trinkt, wann der magen am lesten ist und zwar **wenigstens eine stertel-stunde vor den drei haupt-malzeiten** (des morgens, mittags und abends); man vergesse aber nicht, so oft man ihn trinken will, mindestens **doppelt** so viel frisches trink-wasser hinzu zu gießen wie man vom extrakt nimmt. Zu-sil kann eigentlich niman trinken; es genügt aber in allen fällen, jedes mal 2 bis 3 eß-löffel extrakt zu nemen, bei schwer kranken, besonders kindern, auch weniger lieber öfter). Soll **säuglingen** der trank zu gute kommen, so trinke ihn mutter oder amme. — **Wunden** hat man mit dem tranke (mie man ihn trinkt) ausge-waschen und gekült und sind one salbe und pflaster heil geworden, one wund-fieber, auch hat sich nie ein brand gezeigt, im gegenteil sind jenes und diser schnell gewichen. — Bei **Fel-fouf-entzün-dung** hat man das extrakt mit gleich sil heißem wasser warm, bei der **bräune** one wasser heiß trinken lassen und äußerlich dort warme (1 löffel heißes wasser in 1 löffel extrakt), hier heiße umschläge (das extrakt one wasser in blech-löffeln über licht heiß gemacht) mit mersachem weichen wollen-zeug gemacht; auch wann **örtlicher rheumatismus** dem bloßen trinken nicht wich, desgleichen bei **drüsen-** und anderen **verhärtungen** hat man warme umschläge gemacht beim zubett-gehen, hat sie die nacht über, gut umhüllt, ligen lassen und die haut danach getrocknet und mit wolle warm geriben.

Bei entzündungen an den **augen** müssen kalte waschungen und kalte umschläge stets fermieden werden (kalte werden mit

Wie-wol, bei der neuen bereitungs-weise, der trank nicht mer gärt und ausläuft, auch nie mer boden-sag

zeigt), ist doch gut, die flaschen recht kühl, bei ser warmem wetter stilleicht in täglich mermalis zu erneuerndes kaltes wasser zu stellen!

Er ist **noch feredelt** durch stoffe welche ihm **wahrhaft deliciösen geschmack**, auch größere **dauerhaftigkeit** verleihen.

Die flasche extrakt auch nur einen **halben taler**.

General-Depöt in **Salle a. S.** bei **D. Lehmann**, Leipzigerstr. 105.

Special-Depöt in **Merseburg** bei **C. S. Schulze sen. & Sohn**, Hofmarkt.

Kräuter-Limonade! — nicht Liqueur! — nicht Elixir!

„**Director Lampe ist nicht todt**“ — sagte ein Berliner Kaufmann, ein Lampe-

sches Kräuter-Elixir anpreisend, indem er das Publikum glauben machen wollte, Lampe habe in Goslar

mit diesem Elixire seine Curen gemacht. — Lampe aber curirte mit täglich frisch bereiteten Kräuter-Extracten

ohne Spiritus und ließ ein Kräuter-Elixir (einen sogenannten Kräuter-Magenschnaps) durch einen Kaufmann in Goslar

für Liebhaber verkaufen.

Frau Nendant Büttner in **Rothenburg** spricht sich sehr lobend über den Königstrank aus, er sage ihrer Natur sehr

zu, habe ihren Magen schon ganz curirt, und sie wolle ihn ein ganzes Jahr gebrauchen.

Der **Verwalter Herr Sübner** in **Oppin** ist nach der Aussage seines Boten nach Verbrauch von sieben Flaschen Königstrank

von **hartnäckigem Leiden** vollständig geheilt.

Herrn Heinrich Ohse in **Burg** bei **Nadewell** half der Königstrank, nach Aussage der Gattin und des Bruders, von

heiserm Halse und von **hartnäckigem Auschlag**.

Salle a. S., den 27. April 1866.

D. Lehmann.

Auch hier in **Magdeburg** und **überall**, wo der Königstrank getrunken wird, geschehen **fortwährend**

die **wunderbarsten Genesungen** von Leiden, die oft nach den Erklärungen der Aerzte unheilbar sein

solten. — **Erinnert** das nicht an jenen Ausspruch **Shakespeare's**:

„**Es ist Vieles im Himmel und auf Erden, wovon die Schul-weisheit sich nichts träumen läßt!**“?

Heiraths-Bermittlung

für Herren und Damen aller Stände (besonders der höheren) durch Commissionair **Ad. Kühn** in **Alpolda**.

Vorherige Erfordernisse: detaillirte und wahrheitsgetreue Zuschriften, Einbindung der Photographien und einer Einschreibgebühr von 2 bis 10 Thlr. je nach Stand und Ansprüchen.

Referat von wissenschaftlicher Seite.

Der Dr. J. Fritzsche Alpenkräuter-Liqueur „Hämorrhoiden-Tod“ ein wirksames diätetisches Mittel.

Zu den segensreichsten Erfindungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Heilkunde gehört ohne Zweifel der im **General-Depôt von Max Naumann in Berlin, Scharrenstr. Nr. 10 und Merseburg bei Günther Weissenborn** zu habende **Dr. J. Fritzsche Alpenkräuter-Liqueur „Hämorrhoiden-Tod“**; ein Getränk aus **kräftigen Alpenkräutern** mittelst **Cognac** bereitet und nach ärztlichen Untersuchungen **keine** der Gesundheit **nachtheiligen** Bestandtheile enthaltend.

Dieses Heilmittel, dessen Wirkungen in der That an das Wunderbare grenzen, hat in der kurzen Zeit, seitdem es dem Publikum geboten ist, bereits Tausenden, deren Uebel zum Theil den Bemühungen selbst erfahrener Aerzte widerstanden, das höchste der irdischen Güter die **Gesundheit** wiedergegeben!

Der große Ruf dieses „Hämorrhoiden-Tod“ gründet sich sonach nicht bloß auf theoretische Untersuchung, sondern findet sein festestes Fundament in der größten Lehrmeisterin der Welt, der **Erfahrung**.

Viele Aerzte, durch Untersuchungen über die Wirksamkeit desselben belehrt, verordnen in Krankheitsfällen, namentlich bei chronischen **Digestionsstörern** mit **Säure** und **Verschleimung**, gegen **Hämorrhoidalbeschwerden** in ihren verschiedenen Erscheinungen, **Appetitlosigkeit**, **Stuhlverstopfung**, **Brust- und Magenkrämpfen**, **Kolikschmerzen** u. u. täglich ihren Patienten diesen **wirksamen Liqueur** als ein **ganz vorzügliches diätetisches Mittel**.

Wäge daher der Hämorrhoiden-Tod des Dr. Fritz von Neuem hiermit dringend empfohlen sein!

Nächste Mittwoch treffe ich in Daspig mit einem Transport hochtragender Kühe ein
Handelsmann **Brocke**.

Musverkauf.

Wegen Aufgabe meines Ladengeschäfts verkaufe ich von jetzt ab sämtliche Waaren, als: Kutschgeschirre, Ackergeschirre, Reitzzeuge, eine Partie Koffer, Reisetaschen, Eisenbahnumhängetaschen, Geldtaschen, Schultaschen, Schulrängel, Hosenträger, ordinaire, sowie gute Peitschen und andere verschiedene in mein Fach schlagende Gegenstände, um damit zu räumen, zu herabgesetzten Preisen.

Gustav Jftiger, Sattlermeister,
Gotthardtsstraße Nr. 150.

Selterser- u. Soda-Wasser

in vorzüglicher Qualität und stets frischer Füllung offerirt zu möglichst billigen Preisen
Merseburg.

Seinr. Schulze jun.,
Mineralwasser-Anstalt.

A. Schneider, Coiffeur

in Halle, gr. Ulrichsstraße im Hause des Herrn Conditor Blau.

In meinem Salon habe ich jetzt die von Herrn Kamp aus Bristol durch Transmision getriebene Kopfbürste aufgestellt, durch welche die Reinigung des Kopfes am besten bewirkt wird. Auch halte ich mein Lager der besten Parfümerien angelegentlichst empfohlen.

Von **echten Nordhäuser Kornbranntwein** von **Wilh. Uhley** in Nordhausen (bei der **Merseburger Gewerbe-Ausstellung** mit dem ersten Preise gekrönt) halte ich fortwährend starkes Lager, und verkaufe davon im Faß und im Einzelnen zu möglich billigsten Preisen.

Sämmtliche **Liqueure, Aquavite** äußerst preiswerth bei
Seinr. Schulze jun., Entenplan.

Anzeige.

Zur bevorstehenden starken Einquartierung empfehle mein gut sortirtes Lager von **Friesdecken** in weiß und bunt.

J. G. Reichelt.

(Hierzu eine Beilage.)

Handlungs-Anzeige.

Delicate

saure Gurken

in Dzhosten, Schoden und im Einzelnen billigst bei
Seinr. Schulze jun.

Futter-Kunfelrübenkerne in allen Sorten, sowie **amerikanischen Pferdejahn-Mais & Gurkenkerne** empfiehlt
Ferdinand Scharre, Neumarkt.

Setten Weserlachs,

große Kieler Speckbücklinge, russ. großkörnigen Caviar, Sardinen und Anchovis, Brücken, Magdeburger Sauer Kohl empfiehlt

Gottfried Hädrich
an der Stadtkirche.

Das Gute

findet immer seine Anerkennung.

Herrn Hoflieferanten **Johann Hoff, Neue Wilhelmstraße 1** in Berlin.

Blankenburg a. S., 1. November 1865.

„Die Frau Präceptorin **Henriette Kesseling** hat den **Hoff'schen Malz-Extrakt** mit glücklichem Erfolge angewandt und findet sich durch dessen Gebrauch bei ihrer Schwäche wesentlich gestärkt. Nachdem sie aus der Niederlage bei Herrn **Fischer** allhier zu verschiedenen Malen dieses Medicament gekauft hat, so bittet sie nunmehr um fernere directe Zufendung u.“

Der Generalsuperintendent **Dr. C. Venz.**

Rathshäuser, 29. October 1865.

„E. W. erhalten begehend (Geldsendung) für die am 16. October empfangene Sendung Ihres heilsamen Gesundheitsbiers, u.“

Sasenfug, Lehrer.

Niederlage in **Merseburg** bei

A. Wiese.



Dröner's Flecken-Wasser

zur sichern Vertilgung der Flecken aus allen Stoffen, sowie zum Waschen der **Glacé-Handschuhe**, in Flaschen zu 2½ und 6 Sgr. nebst Gebrauchszettel, empfiehlt die Papierhandlung von
Gustav Lots.

Sonntag den 13. Mai, Vormittags 11 Uhr, öffentliches Examen der Sonntagsschule im Locale der II. Bürgerschule, wozu erbenst einladet
Das Directorium.

Nächsten Sonntag als den 13. Mai bin ich im Hotel zur goldenen Sonne hier von 1—5 Uhr zu sprechen

C. Haun, pract. Zahnarzt aus Erfurt.

Höchst wichtig für alle Bruchleidende!

Wer sich von der überraschenden Wirksamkeit des berühmten Bruchheilmittels vom Brucharzt **Krüsby-Atther** in Gais, Kanton Appenzell (Schweiz), überzeugen will, kann in der Exped. d. Bl. ein Schriftchen mit vielen Hundert Zeugnissen in Empfang nehmen.

Dr. Pattison's Sichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerz etc.

In Packeten zu 8 Sgr. und zu 5 Sgr. sammt Gebrauchsanweisung **allein ächt** bei Herrn **Gustav Lots**.

Bahuleiden! Wer an den unfäglichen Qualen des Zahnschmerzes leidet und vergeblich nach Hilfe sucht, der kann sich jetzt durch das ausgezeichnete und berühmte Buch von **Dr. Limbar: „Der Zahnschmerz, seine verschiedenen Ursachen und seine gründliche Heilung durch einfache, aber erprobte Mittel.“** (Preis 6 Sgr.) in allen Fällen sichere und rasche Hilfe verschaffen. Dieses anerkannt vortreffliche Buch ist in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Echtes Klettenwurzel-Del,

welches das Ausfallen der Haare ganz verhindert, das Wachsthum aber dermaßen bewirkt, daß in kurzer Zeit das schönste und kräftigste Haar zu sehen ist; es belebt die bereits erstorbenden Haare von Neuem, macht sie schön glänzend, zart und geschmeidig und verhindert das frühzeitige Grauerwerden derselben; es ist vorzüglich bei Kindern anzuwenden, da es den Grund zu einem herrlichen Haarwuchs legt und gleichzeitig als Toiletten-Del dient.

Das Glas 5 Sgr. und 7½ Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung. Um Nachahmungen zu begegnen, befinden sich auf jedem Glase die erhabenen Buchstaben **C. J.** und ist jedes Glas mit meiner Firma versehen.

Die alleinige Niederlage ist in Merseburg bei Herrn **Gustav Lots**, Burgstraße.

Carl Zahn,
Herzoglicher Hoflieferant und Friseur in Gotha.

**ZABEL'S
BADE-ANSTALT
in HALLE a.S.**

Diese vor 2 Jahren neu erbaute, auf das comfortableste eingerichtete, in gesündester Lage im Fürstenthale daselbst gelegene und mit Wohnungen für Badegäste, Promenaden und Restauration verbundene Bade-Anstalt beginnt ihre diesjährige

Sommer-Saison den 1. Mai c.

Irisch-römische, Sool-, Schwefel-, Stahl-, Malz-, Kleien-, Douche- u. Bäder werden fortwährend verabreicht und werden namentlich die **SOOLBAEDER** aus stets **frischer, sehr heilkräftiger**, aus der **FUERSTENTHALER SOOLQUELLE** gewonnenen **Soole** zubereitet.

Albert Zabel — Fürstenthal.

Das von mir, unter Mitwirkung des Nidel'schen Gesangvereins aus Leipzig auf den 13. d. M. angekündigte große Vocal- und Orgel-Concert im hiesigen Dome, muß der inzwischen eingetretenen Zeitverhältnisse wegen für jetzt aufgeschoben werden, und ist, in Hoffnung auf günstigere Verhältnisse einswelken der 3. Juni als derjenige Tag ins Auge gefaßt, an welchem der gedachte Verein zur Sängersahrt nach Merseburg sich bereit finden dürfte.

Merseburg, den 7. Mai 1866.

D. S. Engel, Königl. Musikdirector.

Den betreffenden Vormündern wird hierdurch mitgetheilt, daß die jährliche Conferenz am nächsten Freitag den 11. d. M. Abends 6 Uhr, in der zweiten Bürgerschule gehalten wird.

Das Ministerium **St. Marimi**.

Dr. Werner wurde 141 Jahre alt!

Er ist der Erfinder der berühmten **schwedischen Lebensessenz**.

Ueber die seit 30 Jahren in den meisten Krankheiten bewährte wunderbare Heilkraft dieser Essenz handelt ein Büchlein:

„**Dr. Werner's Wegweiser für alle Kranke**“ auf welches wir Leidende jeder Art dringend aufmerksam machen, da es, was mehr als 20000 vorhandene Dankfugungsschreiben bestätigen, überall den richtigsten Weg zu rascher Hilfe und Genesung zeigt.

Man bekommt dieses Buch in jeder Buchhandlung für 6 Sgr.

Rischgarten.

Donnerstag den 10. Mai, Nachmittags ¼ 4 Uhr

Concert

von der Capelle des Thür. Hus. Reg. **Schütz**, Stabstrompeter.

Funkenburg.

Himmelfahrtstag den 10. d. Mts., Nachmittags ¾ 4 Uhr. **Ludwig Buchheister.**

Hospitalgarten.

Zur Himmelfahrt Donnerstag den 10. Mai von früh 7 Uhr ab Spektakeln. **Reinhard.**

Feldschlösschen.

Zum Himmelfahrtstage ein feines Töpfchen **Bockbier**, frischen Maitrank und **Portugisen**.

F. Bleier.

Bekanntmachung.

Wir Unterzeichneten machen hierdurch bekannt, daß wir das alljährlich Montag nach Pfingsten fallende sogenannte Kuchenessen nicht wieder feiern und für immer aufheben.

Altstadt, den 5. Mai 1866.

- Der Ortsrichter **Lindner**. Der Schöppe **Louis Nonniger**.
- Amtmann **Schelling**. Pastor **Saran**. Schullehrer
- Böhme**. **Wilhelm Nonniger**. **Julius Knipper**.
- Christoph Große**. **August Phrepper**. **August Herzog**.
- Karl Körner**. **Wilhelm Hoffmann**.
- Karl Friedrich Schmidt**. **Friedrich Meißner**.
- Adalb. Ritz**. **Franz Heinichen**. **Carl Lohrenz**.
- Carl Wenzel**. **Gläser**. **Johann Friedr. Müller**.
- Christian Maasch**. **Carl Schindler**. **Gottlob Schümichen**.
- Friedrich Suderlau**. **Heinrich Hoffmann**.
- Gottfried Chrostewitz**. **Ferdinand Herrfurth**.
- Gottlob Suderlau**. **Friedrich Schwagen**.
- Friedrich Schmidt**. **Gottfried Stets**.
- Ferdinand Meißner**.

Anzeige. Ein vergoldetes Lognon ist vor ca. 8 Tagen am hief. Markt verloren worden. Wiederbringer erhält in hiesiger **Altenburg Nr. 785** 1 Thlr. Belohnung.

Allen lieben Freunden und Verehrern unser's theuern Vaters, des weiland **Dr. Zimmermann** in Dürrenberg, welche sein Andenken durch Errichtung des schönen Denkmals auf seinem Grabe verewigten, sprechen wir tiefgerührt unsern innigen Dank aus.

Die Familie **Zimmermann**.

Pforta und Dürrenberg.

Dank.

Für die herzliche Theilnahme bei der Beerdigung meiner Tochter **Emilie**, namentlich Seitens ihrer Mitschülerinnen, sage ich hierdurch nochmals meinen innigsten Dank.

Carl Nabe nebst Frau.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Kgl. Regierungs-Haupt-Kassen-Secretair Böttger, eine Tochter.

Stadt. Geboren: dem Korbmacher **Albrecht** eine Tochter; dem Schuhmachermeister **Dieze** eine Tochter; dem **Hanbarb** Schüge eine Tochter; dem **Ragel-schmid** Mohr ein Sohn; ein außerehel. Sohn. — Gestorben: die hinterl. unverehelichte Tochter des **Hanbarb**, **Bergmann**, 28 J. 6 M. alt, an Brustkrankheit; der Bürger und Korbmachermstr. **Schumann**, 62 J. 4 M. alt, an Verzebrung.

Neumarkt. Geboren: dem Maurer **Beine** eine Tochter; der unverehel. **W. Ed** ein Sohn. — Gestorben: die älteste Tochter des Schuhmachermstr.

Rabe, 9 J. 4 M. 14 L. alt, an Brustkrauthheit; die einzige Tochter des verstorb. Kellers Lange, 15 J. 1 M. alt, an Brustentzündung.

Altenburg. Geboren: dem Schneidermstr. Diede ein Sohn; dem Geometer Lehmann ein Sohn; dem Tischermstr. Schwarze eine Tochter. — Gestorben: der Schneidermstr. Behmer mit Jgfr. S. Ch. A. Trillhaase. — Gestorben: der Maurergel. und Hausmann Schindring, im 71. J., am Schlag; die hinterl. Wittve des Handarb. Ludwig, 65 J. 6 M. alt, an Altersschwäche.

Am Himmelfahrtstage (10. Mai) predigen:

Dombische Stadtkirche	Nachmittags:	Herr Abt. Busch.
Neumarktskirche	Herr Diac. Kuschner.	Herr Diac. Busch.
Altenburger Kirche	Herr Pastor Heinelen.	
Stadtkirche: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl.	Herr Pastor Dreising.	
Herr Pastor Heinelen hält öffentliche Communion; die Beichte beginnt $\frac{1}{2}$ 9 Uhr.	Herr Pastor Gruner.	
Neumarktskirche: Nach dem Gottesdienste findet allgemeine Beichte und Abendmahl statt.		

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Kirchennachrichten von Leuchstädt: April.

Geboren: dem Handarb. E. Fleischhauer ein Sohn; dem Handarb. Weger eine Tochter; dem Handarb. Schneider ein Sohn; dem Handarb. Barde ein Sohn; der C. Rötter ein unehel. Sohn; dem Bürger und Maurer F. Helzig eine Tochter. — Gestorben: der Ziegler Jgg. S. Fischer alhier mit Jgfr. F. W. Junge aus Genua; der Schuhmachermstr. Jgg. A. L. Wolze alhier mit Jgfr. J. S. Gille aus Speraun; der Buchbindermstr. Jgg. K. F. Wolf alhier mit Jgfr. A. E. Hille aus hier. — Gestorben: K. F., des Bürgers und Handarb. Deuzich Tochter, im 4. J., an Krämpfen; H. K., des Bürgers und Schneidermstr. Schmidt Sohn, im 3. J., an Nierenentzündung.

Ein pariser Banquier, der mehr Geld als Geist besaß, hielt einst den bekannten Bildhauer Cousson auf der Straße an, um eine Pagode bei ihm zu bestellen. Ohne sich lange zu besinnen, antwortete der beleidigte Künstler: „Sehr gern, aber Sie müssen mir als Modell dazu dienen.“

Der Propst einer sehr einträglichen Pfarre begegnete dem dicken Pächter, der ihm weder auswich, noch eine Verbeugung machte. „Man sieht wohl,“ rief der erstere, daß Ihr mehr gemästet, als gesittet seid! — „Da können Euer Hochwürden Recht haben,“ erwiderte der Pächter, „denn in den Sitten unterrichten Sie mich, aber mästen muß ich mich selbst.“

Die Prov. Corr. schreibt:

Die Blätter der Fortschrittspartei behaupten jetzt mit erneuter Zuversicht, daß durch die Mißbilligungen zwischen Preußen und Oesterreich ihre Vorhersagungen in Betreff der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit erfüllt seien.

„Wie wenig, so fragt ein demokratisches Blatt“, bleibt noch von den Einwendungen übrig, mit denen man die Rathschläge der Kammermehrheit zurückwies?“

Die Antwort ist einfach: es bleibt Alles übrig, alle Einwendungen gegen jene Rathschläge sind durch die Erfahrung und den Erfolg vollkommen bestätigt worden, und es beruht auf Trug und Täuschung, wenn man die nachträglichen Schwierigkeiten zwischen Preußen und Oesterreich als Bestätigung der damaligen Ansichten der Fortschrittspartei anführt.

Obwohl die Hoffnung eines dauernden Bündnisses mit Oesterreich gegenwärtig erschüttert ist, so bleibt dagegen in voller Kraft bestehen, daß das Bündniß mit Oesterreich für seinen eigentlichen und ausdrücklichen Zweck, für die Befreiung Schleswig-Holsteins von der dänischen Herrschaft, durchaus zweckmäßig und allein wirksam gewesen ist.

Das Urtheil des Abgeordnetenhauses über dieses Bündniß wurde in dem Satze ausgesprochen: dasselbe könne kein anderes Ergebnis haben, als die Herzogthümer abermals Dänemark zu überliefern.

Die Hoffnung der Regierung dagegen ging dahin, durch das Bündniß mit Oesterreich die Herzogthümer rasch und sicher von Dänemark zu befreien.

Wessen Zuversicht ist nun in Erfüllung gegangen?

Zweifelt heute noch irgend Jemand, daß der Hauptzweck des Krieges, die Befreiung der Herzogthümer von Dänemark, vollständig erfüllt sei, — und glaubt etwa irgend Jemand daran, daß dieser Erfolg durch die jetzigen Schwierigkeiten zwischen Preußen und Oesterreich wieder in Frage gestellt werde?

Daß dieser Erfolg aber durch ein Vorgehen Preußens im Bunde mit den Mittel- und Kleinstaaten (wie das Abgeordnetenhaus es wollte) nicht so sicher und entschieden erreicht worden wäre, wie durch das Bündniß mit Oesterreich, das haben auch ehrliche demokratische Blätter, und unter ihnen das in Rede stehende, hinterher wiederholt und sehr bestimmt zugegeben und nachgewiesen.

Als im vorigen Jahre die Denkschrift über Schleswig-Holstein dem Landtage vorgelegt wurde, schrieb dieselbe Zeitung, welche jetzt die Erfolge der Regierung in Abrede zu stellen versucht, wörtlich Folgendes:

„Die Vergangenheit ist durch den Erfolg gerechtfertigt. Wenn es sich blos um ein Urtheil über die geleisteten Dienste handelte, so

brauchte Herr v. Bismarck blos auf das Geschehene hinzuweisen. Die Erbherzogthümer sind befreit und die Opfer haben das Verhältnis des Erlangens in keiner Weise überfliegen. Die Ehre Deutschlands ist aus dem Kampfe der Waffen unbeschadet hervorgegangen und Europa hat keinen ernstlichen Einspruch gewagt. Der Krieg hat uns Gewinn und Ansehen eingebracht, wozu erläuternde Commentare (Auslegungen) zu einem so leicht verständlichen Texte? Gälte es blos der Vergangenheit, so wäre die Denkschrift ungeschrieben geblieben.“

Gewiß, es wird ein vergebliches Bemühen sein, diese Ueberzeugungen nachträglich zu verläugnen und den „so leicht verständlichen Text“ durch trügerische Auslegungen zu fälschen.

Die Vergangenheit, der Gang unserer Politik gegenüber den Rathschlägen des Abgeordnetenhauses, — ist über jede nachträgliche Anfechtung erhaben!

Was aber die späteren Verhandlungen betrifft, den Streit um Preußens Forderungen bei der weiteren Gestaltung der befreiten Herzogthümer, — so war hiervon bei den Rathschlägen der Kammermehrheit überhaupt nicht die Rede, ja es könnte davon auch jetzt nicht die Rede sein, wenn jene Rathschläge zur Geltung gekommen wären.

Mit großer Weisheit und Sicherheit sprechen die Fortschrittmänner hinterher davon, welche Bedingungen und Zustände unsere Regierung von Seiten Oesterreichs im Voraus hätte für Preußen verlangen sollen. Welche Zustände aber hätte denn Preußen erhalten, wenn unsere Regierung nach den Rathschlägen der Kammermehrheit von vorn herein das vermeintliche Recht des Prinzen von Augustenburg anerkannt und denselben als souverainen Herzog von Schleswig-Holstein eingesetzt hätte?

Wenn der Augustenburger und seine Freunde selbst heute, wo seine Aussichten ohne Preußens Zustimmung gleich Null sind, die sehr mäßigen Februar-Bedingungen nicht willig zugestehen gesonnen sind, — was hätte Preußen von ihm und den deutschen Mittel- und Kleinstaaten wohl erreicht, wenn er zuvor als rechtmäßiger Herrscher anerkannt und eingesetzt worden wäre.

Auch in dieser Beziehung hat sich die preussische Politik und die Zuversicht unserer Regierung zu dem damals betretenen Wege, wenn auch noch nicht vollaus und noch nicht bis zu den eigenen patriotischen Wünschen und Zielen der Regierung, — aber wie weit über alles Erwarten der Fortschrittspartei erfüllt.

So wenig die Regierung nach ihrer Auffassung in Bezug auf Preußens Recht und Deutschlands Interesse von den Forderungen absehen kann, welche sie in Betreff der engen Vereinigung Schleswig-Holsteins mit Preußen stellen zu müssen glaubt, so wenig hat doch die Oppositionspartei ein Recht, die jetzigen Schwierigkeiten Oesterreich gegenüber als Bestätigung ihrer Auffassungen und Rathschläge zu bezeichnen. Das was die Regierung auf ihrem Wege für Preußen vorläufig bereits erreicht hat und das, was in endgültiger Lösung jeden Augenblick zu erreichen nur von ihr abhängt, ist unvergleichlich höher und mehr, als die Fortschrittspartei jemals für Preußen erstrebt hat und zu erringen vermocht hätte.

Die Regierung aber hält an ihrem Theile mit unveränderter Zuversicht an den hohen Zielen fest, die sie in Bezug auf die schließliche Lösung seither verfolgt hat.

* Die „National-Zeitung“.

Neue Zumuthung an Preußen. Der Zeitpunkt, an welchem die österreichische Regierung (nach ihrem eigenen Vorschlage vom 18. April) die Abrüstungen hatte beginnen lassen wollen, der 25. April, ging vorüber, ohne daß der erwartete kaiserliche Befehl ergangen wäre.

Während statt dessen jene neuen Rüstungen in anderen Theilen der Monarchie erfolgten, schien die österreichische Regierung befremdlicher Weise trotzdem zu erwarten, daß die Verhandlungen mit Preußen wegen der Entwaffnung ihren unveränderten Fortgang haben können.

Der österreichische Minister Graf Mensdorff ließ in Berlin mittheilen, daß die Annahme des Vorschlags zu beiderseitiger Abrüstung dem Kaiser zu aufrichtiger Befriedigung gereicht habe, und daß derselbe nunmehr bereit sei, zu verfügen, daß die zur Verstärkung der Garnisonen in Böhmen dorthin gefandten Truppen in das Innere des Reichs zurückgezogen würden. Gleichzeitig aber wurde angezeigt, daß Oesterreich wegen der angeblich von Italien drohenden Gefahren sein Heer für Italien durch Einberufung der Urlauber auf den Kriegsfuß setzen müsse, was nicht ohne bedeutende Truppenbewegungen im Innern des Kaiserstaates geschehen könne. Diese Vorbereitungen seien jedoch lediglich für den Fall eines Kampfes gegen die Italiener bestimmt. Mit der Ausführung der Abrüstungen in Böhmen solle dagegen begonnen werden, sobald man wisse, daß Preußen bei der Absicht der Entwaffnung verbleibe.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurt.